



Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr, in der Meilihalle

Am Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr, findet in der Meilihalle eine Gemeindeversammlung zur Behandlung der folgenden Traktanden statt:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss

- Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022
- Beschluss über das Budget 2019 mit Steuerfuss
- Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss

2. Sonderkredit Sanierung Feldstrasse (Winkel–Huben) mit Fuss- und Radwegbau von Fr. 620'000.00

3. Sonderkredit zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges von Fr. 402'000.00

4. Orientierung Dorfkernentwicklung

5. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2018 ihren politischen Wohnsitz in Grosswangen geregelt haben.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderats zugestellt. Weitere Exemplare sowie die Details zu den Traktanden 1–3 können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im

Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich ein.

Grosswangen, 22. Oktober 2018

Gemeinderat Grosswangen

Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

CVP	Do, 15. Nov. 2018, 19.30 Uhr, Rest. Ochsen
FDP	Mo, 12. Nov. 2018, 20.00 Uhr, Rest. Pinte
SVP	Mi, 14. Nov. 2018, 20.00 Uhr, Rest. Ochsen



Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger



Ende November findet wie jedes Jahr die Budget-Gemeindeversammlung in der Meilihalle statt. Dieses Jahr erfolgte die Budgetierung das erste Mal nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2.

Sie stimmen also das erste Mal auf Gemeindeebene über ein Globalbudget ab. Das Budget schaut jetzt anders aus und ist direkt mit dem Vorjahr kaum vergleichbar. Die Erfolgsrechnung ist in Grosswangen neu in acht Aufgabenbereiche mit je einem eigenen Globalbudget gegliedert. Da die Aufgabenbereiche nicht oder nur minim verändert werden sollen, ist in Zukunft die Vergleichbarkeit über die Jahre wieder gegeben. Da jede Gemeinde die Anzahl der Aufgabenbereiche selber definieren kann (grössere Gemeinden haben eher mehr Bereiche, kleinere weniger), ist die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Gemeinden nur bedingt möglich.

Im HRM2 müssen die Anlagen zu vorgegebenen Bedingungen neu bewertet werden. Daraus resultieren höhere Anlagewerte, welche unter dem Eigenkapital als Aufwertungsreserven von rund Fr. 4.75 Mio. aktiviert werden müssen. Diese sind über einen Zeitraum von 10 Jahren, welcher vom Gemeinderat festgelegt wurde, abzubauen. Somit "verbessern" sich in den nächsten zehn Jahren die Ergebnisse buchhalterisch um je Fr. 475'000.00. Die Gemeinden werden also in den nächsten Jahren bessere Abschlüsse verbuchen und die Steuern senken oder tief halten können. Wie sich dies in der Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden auswirken wird, ist vom finanziellen Gesichtspunkt her gespannt und kritisch zu verfolgen.

Das Budget 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 87'000.00 bei einem beantragten Steuerfuss von 1.95 Einheiten ab. Das Eigenkapital der Gemeinde lässt dies zu. Ebenso können die Ziele der Finanzstrategie eingehalten werden. In allen Aufgabenbereichen wurde mit der angemessenen Sorgfalt budgetiert.

Wie in der Vergangenheit will der Gemeinderat sorgsam mit den Mitteln umgehen. Das Ziel ist,

immer das Kosten-/ Nutzenverhältnis zu beachten, um so die Ressourcen gezielt und effizient einzusetzen. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, ein für unsere Gemeinde möglichst gutes Umfeld zu schaffen und zu erhalten. Dies ist nicht immer ganz einfach und fordert immer wieder das Verständnis der Betroffenen.

Die erste Etappe der Sanierung der Feldstrasse bis Huben ist erfolgreich abgeschlossen. Der Einbau eines lärmarmen Belages vom Kreisel bis Winkel hat die Belastung der Anwohner markant gesenkt. Wie von vielen Grosswangerinnen und Grosswängern verlangt, traktandiert nun der Gemeinderat die Sanierung des Teilstücks Winkel – Huben mit der Realisierung eines Fuss- und Radweges. Dies wird die teilweise Verlegung der Strasse und einen grösseren Flächenbedarf nach sich ziehen. Die Verhandlungen für die benötigten Flächen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. An dieser Stelle geht ein Dankeschön an alle Landbesitzer und Verhandlungsteilnehmer.

Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger, am 29. November 2018 sind Sie herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und gestalten Sie die Geschichte unserer Gemeinde mit. Wir freuen uns auf Sie.

Beat Fischer, Gemeindepäsident



Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss

Budget 2019		
Aufgabenbereich	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Total	22'311'572.00	22'224'627.00
Netto Aufwand		86'945.00
1 Politik und Verwaltung	1'116'375.00	382'625.00
Netto Aufwand		733'750.00
2 Bildung	7'240'236.00	2'331'974.00
Netto Aufwand		4'908'262.00
3 Kultur, Jugend, Sport	407'882.00	0.00
Netto Aufwand		407'882.00
4 Betagtenzentrum Linde	5'759'444.00	5'759'444.00
Netto Aufwand		0.00
5 Soziales und Gesundheit	3'762'180.00	108'000.00
Netto Aufwand		3'654'180.00
6 Verkehr, Raumordnung und Umwelt	1'999'814.00	1'129'116.00
Netto Aufwand		870'698.00
7 Steuern und Finanzen	457'761.00	10'920'208.00
Netto Ertrag	10'462'447.00	
8 Infrastruktur	1'567'880.00	1'593'260.00
Netto Ertrag	25'380.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018–2019		
Kostenart	Budget 2018 Fr.	Budget 2019 Fr.
Betrieblicher Aufwand	21'343'000	22'190'072
30 Personalaufwand	10'862'500	10'718'256
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'593'600	2'582'467
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	824'600	1'051'507
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'680'200	2'544'883
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	298'000	216'576
36 Transferaufwand	5'084'100	5'076'383
Betrieblicher Ertrag	21'073'600	21'526'727
40 Fiskalertrag	7'562'300	7'307'400
41 Regalien und Konzessionen	155'000	142'900
42 Entgelte	5'693'000	5'494'800
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'680'200	2'544'883
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	36'700	193'991
43 Verschiedene Erträge	222'900	4'500
46 Transferertrag	5'723'500	5'838'253
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	269'400	663'345
34 Finanzaufwand	100'700	121'500
44 Finanzertrag		223'400
Ergebnis aus Finanzierung	100'700	-101'900
Operatives Ergebnis	370'100	561'445
38 Ausserordentlicher Aufwand		
48 Ausserordentlicher Ertrag (Aufwertungsreserve)		474'500
Ausserordentliches Ergebnis	-	-474'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	370'100	86'945



Das Budget 2019 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 86'945.00 vor. Dem Budget liegt ein Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu Grunde. Ab dem Jahr 2019 wird die Finanzbuchhaltung nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) geführt, was auch das Budget 2019 betrifft. HRM2 bringt viele Neuerungen mit sich, auch bezüglich der Zusammensetzung der einzelnen Dienststellen (HRM1) bzw. Aufgabenbereiche (HRM2). Der Gemeinderat hat acht Aufgabenbereiche definiert, wobei jeder ein eigenes Globalbudget hat. Aus diesem Grund ist ein Vorjahresvergleich zum Budget 2018 nicht mehr möglich. Die Informationen aus diesem Vergleich können zu Trugschlüssen führen, da die Vergleichsbasis nicht identisch ist. Daher wurde (siehe Erfolgsrechnung Budget 2018–2019) ein Budgetvorjahresvergleich 2018–2019 auf Basis der Kostenarten über die ganze Gemeindeebene durchgeführt.

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 1'592'600.00 vor. Für die Erstellung eines Urnenhains beim Friedhof sind Ausgaben von Fr. 45'000.00 budgetiert. Für die Anschaffung von neuer Hardware für die Schule sind Ausgaben von Fr. 36'600.00 vorgesehen. Im Betagtenzentrum Linde muss der Personenlift komplett saniert werden, dafür ist mit Kosten von Fr. 60'000.00 zu rechnen. Die Altlastensanierung der Schiessanlage Feldgass wird Bruttokosten von Fr. 183'000.00 auslösen. Die Beiträge von Bund und Kanton werden zusammen Fr. 183'000.00 betragen. Für die Sanierung der Feldstrasse im Bereich Winkel – Huben ist mit Ausgaben von Fr. 620'000.00 zu rechnen. Sanierungsarbeiten beim Innerdorfbach werden voraussichtlich Ausgaben von Fr. 80'000.00 und beim Aecherligbach von Fr. 100'000.00 generieren. Beim Neubau der Brücke Rothegg ist mit Ausgaben von Fr. 385'000.00 zu rechnen. Die Beiträge von Bund (Fr. 90'000.00) und Kanton (Fr. 95'000.00) sind zugesichert. Für Beteiligungen an Investitionen der Strassenunterhaltsgenossenschaft UHG sind Ausgaben von Fr. 278'000.00 vorgesehen. Für die Feuerwehr ist die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges vorgesehen. Im Zeit-

punkt der Budgeterstellung zuhanden der Rechnungscommission wurde mit Ausgaben von Fr. 420'000.00 und Einnahmen von Fr. 147'000.00 gerechnet. Inzwischen konnte die Evaluation für die Fahrzeugbeschaffung abgeschlossen werden. Für die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges wird ein Kredit von Fr. 402'000.00 beantragt. Für die Ortsplanung und das Projekt Dorfkernentwicklung sind Bruttoausgaben von Fr. 100'000.00 vorgesehen. Beim NRP-Projekt erhält die Gemeinde einen Beitrag von max. 50 % (Fr. 50'000.00). Unter den Einnahmen der Investitionsrechnung sind Fr. 150'000.00 für allgemeine Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung budgetiert.

Finanzkennzahlen

Alle Finanzkennzahlen liegen für den Zeitraum 2019–2022 innerhalb der vorgegebenen Grenzwerte. Damit kann eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes nachgewiesen werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022

Der Aufgaben- und Finanzplan gibt Aufschluss über die beabsichtigten Aufgaben und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Basierend auf dem Budget 2019 wird die Erfolgsrechnung für die Folgejahre 2020–2022 fortgeschrieben und um die absehbaren Veränderungen ergänzt. Dem Finanzplan liegt ein Steuerfuss von 1.95 Einheiten über den ganzen Planungszeitraum zu Grunde. Falls die getroffenen Annahmen wie geplant eintreten, ist ab 2021 eine weitere Senkung des Steuerfusses möglich. Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ist mit einem Kostenwachstum von rund 1 % pro Jahr zu rechnen. Im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit ergibt sich ab 2020 eine Entlastung von Fr. 300'000.00, da die befristete Finanzierung der vollen Ergänzungsleistungen für die AHV entfällt. Offen ist hingegen, welche Kosten durch die Aufgaben- und Finanzreform des Kantons Luzern künftig auf die Gemeinden abgewälzt werden. Hierfür sind im Finanzplan keine Reserven vorgesehen. Jedoch könnten diese durch die prognostizierten Ertragsüberschüsse aufgefangen werden. Für die Jahre 2020–2022 kann mit Ertragsüberschüssen von Fr. 223'000.00 (2020),



Fr. 514'000.00 (2021) bzw. Fr. 689'000.00 (2022) gerechnet werden. Die Finanzkennzahlen können alle eingehalten werden.

Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zu Traktandum 1 beurteilt und einen Bericht erstellt. Die Rechnungskommission stellt sich hinter die vom Gemeinderat gestellten Anträge. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde wird als positiv erachtet. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.95 Einheiten beurteilt die Rechnungskommission als notwendig.

Bericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2018 und Aufgaben- und Finanzplan 2018–2022

Mit Schreiben vom 15. März 2018 nimmt die Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2018 Stellung. Dieser Bericht ist jeweils mit dem nächsten Budget den Stimmberechtigten zu eröffnen: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. März 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Traktandum 2

Sonderkredit Sanierung Feldstrasse (Winkel–Huben) mit Fuss- und Radwegbau von Fr. 620'000.00

Das Bauprojekt für die Feldstrasse im Abschnitt Winkel–Huben liegt vor und die Absichtserklärungen der Grundeigentümer wurden unterzeichnet. Nach dem Bau des Abschnittes Kreisel – Winkel sollen die Arbeiten für den Abschnitt Winkel–Huben weitergeführt werden. Die Planaufgabe und das Bewilligungsverfahren sollen im Herbst/Winter durchgeführt werden, damit im Frühling 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Baukosten betragen Fr. 620'000.00.

Die Belagsoberfläche der Feldstrasse weist Risse, Verformungen und Spurrinnen auf, sodass die Entwässerung des Oberflächenwassers nicht mehr optimal funktioniert. Damit die Schäden nicht grösser werden und ein Totersatz nötig wird, ist eine Belagssanierung vorgesehen. Auf diesem Strassenabschnitt wird die oberste Schicht des bestehenden Belages abgefräst und örtliche Belagsschäden werden saniert. Wenn nötig, erfolgt ein Ersatz der Randsteine. Anschliessend erhält die Feldstrasse einen neuen Deckbelag. Gleichzeitig wird der Fuss- und Radweg erstellt. Dies bedingt, dass in einzelnen Bereichen das Strassenstrasse leicht verschoben werden muss.

Traktandum 3

Sonderkredit zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges von Fr. 402'000.00

Ein Tanklöschfahrzeug (TLF) mittlerer Grösse, so wie es die Feuerwehr Grosswangen einsetzt, hat gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung eine Amortisationszeit von 22 Jahren. Das aktuelle TLF wurde 1993 beschafft. Es hat diese Frist überschritten und muss ersetzt werden.

Die eingesetzte Beschaffungskommission, bestehend aus Guido Wiederkehr, Manuel Huber, Marco Scheiber und Urs Mattmann, hat sich intensiv mit der Beschaffung auseinandergesetzt. Nach einer Ausschreibung im offenen Verfahren gingen von sechs Anbietern solcher Fahrzeuge Angebote ein. Diese wurden von der Beschaffungskommission eingehend geprüft und verglichen. Die Firma Tony Brändle AG aus Wängi TG bietet das beste Gesamtkonzept, gute Detaillösungen und das beste Preis-Leistungsverhältnis. Die Kosten betragen Fr. 402'000.00. An diese Kosten leistet die Gebäudeversicherung Luzern einen Beitrag von 45 %, also Fr. 180'900.00.

Die Beschaffungskommission ist überzeugt, mit der Firma Tony Brändle AG einen kompetenten Partner gefunden zu haben, welche sicherstellt, dass das neue Fahrzeug wieder für viele Jahre treue Dienste bei der Feuerwehr Grosswangen verrichten wird.



Traktandum 4

Orientierung Dorfkernentwicklung

Der Gemeinderat informiert über die geplante Dorfkernentwicklung bzw. über die geplanten Massnahmen als Vorarbeiten für die bevorstehende Ortsplanungsrevision.

Traktandum 5

Verschiedenes

Unter Verschiedenes orientiert der Gemeinderat über weitere Geschäfte. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche und Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detail-Unterlagen können anfangs November 2018 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder dort in Papierform angefordert werden (Telefon 041 984 28 80). Die Unterlagen können auch im Internet unter www.grosswangen.ch, unter der Rubrik Politik | Verwaltung/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

